

**RWE**  
Aktiengesellschaft  
**Essen**

**Stellungnahme des Vorstands zu den Gegenanträgen zur Hauptversammlung**

Die Gegenanträge zur Tagesordnung unserer diesjährigen Hauptversammlung richten sich gegen die vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019. Wir möchten darauf kurz wie folgt eingehen:

RWE ist durch ein intelligentes Tauschgeschäft mit E.ON zu einem international führenden Anbieter von Strom aus erneuerbaren Energien und damit zu einem noch wichtigeren Treiber der Energiewende geworden. Im Hinblick auf die Verringerung unserer Treibhausgasemissionen haben wir uns ambitionierte Ziele gesetzt. Von 2012 bis 2019 hat RWE den jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß bereits um 51 % gesenkt; 2030 sollen es 75 % sein. Eine zentrale Rolle spielt dabei der schrittweise Ausstieg aus der Kohleverstromung. Bis 2040 wollen wir die Stromproduktion des RWE-Konzerns so weit umgestellt haben, dass wir klimaneutral sind. Dabei setzen wir auf einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, die verstärkte Nutzung von Speichertechnologien und den Einsatz von CO<sub>2</sub>-neutralen Brennstoffen für die Stromerzeugung.

Die zitierte Studie des Unternehmens „right.based on science“ arbeitet mit einem aus unserer Sicht zweifelhaften methodischen Ansatz und mit einer teilweisen Doppelzählung von Emissionen. Speziell in Bezug auf RWE werden die Emissionen außerdem nicht korrekt abgegrenzt. Im Ergebnis präsentiert die Studie dann eine theoretische Zahl ohne Aussagekraft.

Wir sehen durch den niederländischen Kohleausstieg unsere Eigentumsrechte verletzt, weil er keine Kompensationen vorsieht. Allein schon zur Wahrung der Interessen unserer Aktionäre erachten wir es als unsere Pflicht, Rechtsmittel in Betracht zu ziehen.

Uns ist bewusst, dass durch Umsiedlungsverfahren Belange der betroffenen Menschen berührt werden und der Tagebau in die Landschaft eingreift. Die Umsiedlungen im Umfeld der Tagebaue müssen aber aus energiewirtschaftlichen Gründen planmäßig und vollständig abgeschlossen werden. Die Kohle in diesen Bereichen wird schon in den frühen 2020er-Jahren benötigt, um die Kraftwerke weiter mit Kohle versorgen zu können. Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat die Umsiedlungen nicht

infrage gestellt. Sie hat den Landesregierungen empfohlen, mit den Betroffenen vor Ort in einen Dialog zu treten, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden. Mit einem Großteil der betroffenen Bürgerinnen und Bürger haben wir bereits Einigungen erzielt. Verhandlungen mit vielen weiteren Einwohnern laufen. Wir werden die Umsiedlungen möglichst zügig beenden, was auch dem starken Wunsch der weitgehenden Mehrheit der Bürger vor Ort entspricht.

RWE achtet und unterstützt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und nutzt seinen Einfluss, um zu verhindern, dass Menschenrechtsverletzungen geschehen. Dies haben wir in unserem Verhaltenskodex festgehalten und erwarten die uneingeschränkte Achtung gleichermaßen von jedem unserer Mitarbeiter und unseren Geschäftspartnern. Auch wenn wir Steinkohle weitgehend über den Weltmarkt und nicht direkt von einzelnen Steinkohleminen beziehen, legen wir gleichwohl ein besonderes Augenmerk auf die Abbaubedingungen der für unsere Kraftwerke importierten Steinkohle und deren Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung. Um eine branchenweite Entwicklung von Standards zu unterstützen, hat RWE bereits 2012 gemeinsam mit weiteren großen Steinkohleabnehmern die Initiative Bettercoal gegründet mit dem Ziel, die Bedingungen, unter denen Steinkohle gefördert und transportiert wird, kontinuierlich zu verbessern. In regelmäßigen Bettercoal-Audits werden Erfolge, Fortschritte sowie identifizierter Verbesserungsbedarf transparent aufgezeigt.

Urenco, an der RWE lediglich zu einem Sechstel beteiligt ist, ist der friedlichen Nutzung der Kernenergie verpflichtet. Dies ist in zwischenstaatlichen Verträgen festgelegt und wird durch staatliche Institutionen engmaschig überwacht. Im Übrigen hatten wir in vergangenen Hauptversammlungen bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass wir nur Fragen beantworten können, die RWE direkt und seine Rolle als Minderheitsanteilseigner von Urenco betreffen. Fragen zur Technik, zum Geschäft und zur Strategie von Urenco, müssen im unmittelbarem Verhältnis zu Urenco geklärt werden.

Da die Gesundheit unserer eigenen Mitarbeiter, der von Partnerfirmen und der Menschen in der Region für uns ebenso höchste Priorität hat wie die Sicherheit des Anlagenbetriebs, wurde der Umfang der letzten Revision an unserem Standort in Lingen mit Blick auf die Corona-Pandemie angepasst. Um die Anzahl der gleichzeitig auf der Anlage tätigen Partnerfirmenmitarbeiter zu begrenzen, wurden nicht zeitkritische Maßnahmen verschoben. Selbstverständlich gab es dabei keine Abstriche bei der Sicherheit. Alle atomrechtlich durchzuführenden Arbeiten und Prüfungen werden uneingeschränkt und vollständig ausgeführt.

Auch für unser Kernkraftwerk in Gundremmingen hat Sicherheit oberste Priorität. Bei der Herstellung von Brennelementen lassen sich einzelne Defekte trotz höchster Qualitätsstandards nie ganz ausschließen. Das ist nicht ungewöhnlich und wird bei der Konstruktion eines Kraftwerks berücksichtigt. Durch die kontinuierliche Betriebsüberwachung ist jederzeit sichergestellt, dass defekte Brennelemente frühzeitig erkannt werden und entsprechend reagiert werden kann. Für den Betrieb der Anlage sind leichte Schäden unproblematisch. Für die Umgebung der Anlage sind derartige Defekte in ihrer radiologischen Wirkung vernachlässigbar und messtechnisch in der Umgebungsüberwachung gar nicht nachweisbar. Alle radiologischen Grenzwerte werden nicht nur eingehalten, sondern unterschritten.

Kern der Gegenanträge eines weiteren Aktionärs sind angebliche Pflichtverstöße von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit Vorgängen um einen Grundstücksverkauf einer ehemaligen Tochtergesellschaft, die inzwischen nicht mehr dem RWE-Konzern angehört. Diese Vorgänge liegen nicht nur mehr als 10 Jahre zurück, sie sind auch seinerzeit eingehend untersucht worden. Es wurden dabei keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Es besteht kein Anlass, erneut Untersuchungen anzustellen.

Der Dividendenvorschlag spiegelt die solide Ertragslage von RWE wider. Wir sind finanziell stabil und robust aufgestellt, die Liquiditätslage ist sehr gut. Wir sind daher zufrieden, unseren Aktionären eine Dividende in Höhe von 80 Cent je Aktie vorschlagen zu können.

Wir halten die Gegenanträge für unbegründet und halten an unseren Vorschlägen zur Beschlussfassung fest.

Essen, im Juni 2020

RWE Aktiengesellschaft

Der Vorstand